

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 9. März.

I n l a n d.

Posen den 9. März. Se. Durchlaucht der Königl. Fürst Statthalter, sind gestern Nachmittag von hier nach Berlin abgegangen.

Berlin den 2. März. Se. Majestät der Königl. haben die Beförderung des wirklichen Geheimen Rathes Grafen Ferdinand August Spiegel zum Desenberg zur Würde eines Erzbischofs von Köln, in einer von Allerhöchstdenselben eigenhändig vollzogenen Urkunde, landesherrlich, allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist nach Brüssel abgereiset.

Der Königl. Großbritannische General-Major Courgrave ist von Hannover hier angekommen.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Kassel den 21. Februar. Das Kurfürstliche Ministerium des Innern hat durch die vier Regierungen die 22 Kreisämter des Landes aufgefördert, mit Beziehung der Polizei-Kommissionen und der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, die unten folgenden Fragen zu beantworten (wobon wir die zahlreichen Unter-Abtheilungen weglassen).

I. Beschränken sich die niedrigen Preise auf das Getreide, oder erstrecken sie sich auch auf andere Erzeugnisse der Landwirthschaft? II. Ist die Ursache der gegenwärtig niedrigen Preise nur in den reichen Erndten der letzten Jahre zu suchen, demnach nur als vorübergehend zu betrachten? III. Wenn die Frage unter II. nur zum Theil zu bejahen ist, demnach auch bleibende Ursachen anzunehmen sind, welches sind diese Ursachen, namentlich in Kurhessen und dessen nächsten Umgebungen? Hierbei wird unter andern gefragt: Wie läßt sich die Erscheinung reimen, daß die Bevölkerung seit Einführung der Schutzpocken, und somit die Konsumtion bedeutend zugenommen, die Branntweimbrennerei sich erweitert, und dennoch Bedarf, Verkehr und Handel im Innern des Landes sich nicht vergrößert, sondern verringert haben? Aus den Erörterungen der wahren Ursachen des gegenwärtigen bedenklichen Zustandes wird sich dann ergeben, ob es Mittel gebe, wodurch die Staatsregierung denselben abzuändern oder zu erleichtern vermöge, und erwarten wir darüber geeignete Vorschläge. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Beförderung des Handels über See nicht in der Macht eines Staates stehe, und eine Verminderung der Abgaben der Unterthanen, so wie eine Bervandlung derselben in Fruchtgaben unthunlich sei.

Zu Karlsruhe fand am 24. Febr. Vormittags die feierliche Eröffnung des Landtags durch S. K. H. den Großherzog statt.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 25. Februar. Briefe aus Friesland berichten, daß von den 32 Kantons, aus denen diese Provinz besteht, nur 7 sind, die vom Meere nicht überschwemmt worden waren, daß es mehrere Monate Zeit bedürfen wird, die gebrochenen Deiche wieder herzustellen, daß es in einem Bezirk von 104,000 Morgen gänzlich an trinkbarem Wasser fehlt, und daß man fürchtet, daß das Seewasser der Fruchtbarkeit des Bodens geschadet hat.

Zu Zwollner-Kerepel sind 25 Menschen, 2868 Stück Hornvieh, 90 Pferde, 49 Schaafse und 104 Schweine ertrunken; 31 Häuser sind gänzlich zerstört und 53 unbewohnbar, alle andere sind mehr oder weniger beschädigt. Zu Visselmuiden sind 35 Menschen und 600 Stück Vieh todt, mehr als 100 Häuser sind beschädigt oder zerstört.

J. M. die Königin haben 10,000 Gulden und der Prinz und die Prinzessin von Oranien 30,000 Gulden für die Ueberschwemmten gegeben. Von allen Seiten gehen noch immer bedeutende Summen für die Verunglückten ein, jeder sucht nach seinen Kräften das Elend zu mildern.

I t a l i e n.

Rom den 12. Februar. Am 9. dieses hatte der Tag zuvor aus Wien angekommene K. K. Oestreichische Botschafter am K. Sicilianischen Hofe, Graf Wpony, beim heil. Vater eine Audienz, und reiste denselben Abend noch nach Neapel ab, um dem Könige Franz I. die Glückwünsche seines Souverains zu überbringen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 23. Februar. Sitzung der Deputirtenkammer den 21. Fortsetzung. Nachdem der Präsident des Ministerrathes unter wiederholten Bravo's die Tribune verlassen, betrat dieselbe Hr. Duplessis Grenadan. Eine große Anzahl Deputirter verlassen ihre Plätze und nähern sich der Tribune. „Meine Herren, begann der Redner, der Gesehentwurf, der Ihnen vorgelegt, soll die letzten Wunden der Revolution heilen und das durch die Konfiskation herbeigeführte Unglück wieder gut machen. Auf welche Weise denkt man diesen Zweck zu erreichen? Etwa dadurch, daß man den legitimen Besitzern ihr geraubtes Eigenthum zurückgibt? Wir haben nach dem, was seit der

Restauration geschehen ist, kein Recht, dies zu erwarten. Da man die Revolution mit so großer Nachsicht behandelt hat, daß die Güter und Ehren, mit welchen sie ihre Parteigänger überhäuft hat, denselben verblieben sind; daß die Königsräuber selbst noch heute Pensionen von der Regierung beziehen. Nachdem man Millionen von Renten creirt hat, um die Gläubiger der Revolution zu bezahlen, darf man wohl nicht glauben, daß die Erwerber der Emigrantengüter allein verurtheilt werden würden, das Erworbene zurückzugeben. Alles beruht darauf, zu wissen, ob die Konfiskation gesetzlich war, und hier kann ich beweisen, daß kein Recht die gegenwärtigen Besitzer der Nationalgüter in dem Besitz derselben schützen kann. Aber, sagt man, du greiffst die Charte an. Sie ist es wenigstens nicht, welche für die Ewigkeit geschrieben ist und vor der alle andern Rechte weichen müssen; sie ist nicht die Charte aller Gesellschaften, nicht die, durch welche alles begründet und erhalten wird. Lange Zeit vor der Bekanntmachung der Charte Ludwigs XVII. war das Eigenthum unverlezlich und Bossuet sagte zu dem Sohne Ludwigs XIV.: es giebt Rechte, welche über der Macht der Könige liegen. — Wenn es also nicht in der Macht der Könige liegt, Gesetze wie das salische und andere, durch welche die Thronfolge bestimmt wird, abzuändern, um wie viel mehr ist nicht das Gesetz, welches die Heiligkeit des Eigenthums feststellt, über jede Willkühr erhoben. — Die Charte sagt in ihrem 9ten Art.: „Jedes Eigenthum ist unverlezlich.“ Sie sagt nicht: „wird unverlezlich seyn“; es ist nicht eine neue Regel, welche sie für die Zukunft aufstellt, sondern ein ewiger Grundsatz, den sie ausspricht und die nächste Folge dieses Grundsatzes ist, daß das Eigenthum der Emigrirten nicht usurpirt werden kann. (Allgemeines Erstaunen und Lärm; der Redner wiederholt diese Phrase dreimal.) Nach einer richtigen Auslegung wird man finden, daß dieser 9te Artikel sich nur auf gesetzlich erworbenes Eigenthum bezieht. Es würde abgeschmückt seyn, zu meinen, daß das Eigenthum unverlezlich sei, selbst wenn es gestohlen wurde. Daher müßte dieser Artikel so abgefaßt seyn: „Jedes gesetzliche Eigenthum ist unverlezlich, ohne Ausnahme der sogenannten Nationalgüter, das Gesetz gestattet keinen Unterschied derselben. Die Nationalgüter fallen dem gesetzlichen Eigenthümer anheim und gehören demjenigen, welcher einen gültigen Titel

der Erwerbung nachweisen kann.“ — Ich weiß, daß diejenigen, welche vorgaben, mit Ludwig XVIII. zu verhandeln, anstatt ihn als ergebene Unterthanen zu empfangen, ihm eine drohende Zukunft vorstellten, wenn man daran ging, das Unglück der Revolution wieder gut zu machen. Man glaubte ihnen, sie haben alles erhalten und die Revolution brach ein Jahr darauf wieder los (1815.) Jedermann weiß, wie leicht es damals war, den Emigrirten ihr Eigenthum wieder zu geben. Die Besitzer erwarteten nichts anderes, und fingen schon an zu unterhandeln. Damals war alles möglich, man durfte nur die Sachen gehen lassen und die Spuren des Unglücks, welche man jetzt heilen will, wären längst verschwunden. Keineswegs also wurde die Veräußerung der Emigrantengüter, um des allgemeinen Besten willen, wie dies der 10te Artikel der Charte beschönigend ausspricht, festgesetzt, vielmehr hätte das allgemeine Interesse die Rückgabe dieser Güter gefordert. (Lange Unterbrechung.) — Man überlege doch, unter welchen Umständen die Charte gegeben wurde? Welche Menschen damals den Thron umgaben! Es waren die Häupter der Revolution, die alles, was dieselbe hervorgerufen hatte, legitim zu begründen suchten. Die fremden Heere hielten Frankreich besetzt, die Rebellen droheten an der Loire und in den Festungen. Wenn damals der König vor allen daran denken mußte, die königl. Autorität als Quelle der Ordnung und Grund des Staates wieder herzustellen, sollte es nicht seinem Nachfolger erlaubt seyn, das zu bedenken, wozu Ludwig XVIII. durch treulosen Rath und durch unrichtige Ansicht verleitet wurde und nunmehr alles zu den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit und den Grundgesetzen der Monarchie zurückzuführen? — Was die Gewalt ohne Gerechtigkeit in einer Zeit der Unordnung that, kann die Gerechtigkeit mit der Gewalt zu einer günstigeren Zeit wieder gut machen. Ihr, die Ihr Eigenthümer durch Verletzung aller Rechte geworden seyd, welches Recht, welche Verbindlichkeit, welches Versprechen könnt Ihr in Anspruch nehmen? Der Schluß hiervon ist, daß das, was in dem Jahre 1814 nicht geschehen konnte, heut geschehen muß. — Wer sind denn die gegenwärtigen Besitzer? Leute aus allen Klassen, von verschiedenem Alter und Geschlecht. Welche Reichthümer besitzen sie, welchen Einfluß in ihren Wohnorten? Sie sind die Glücklichen der Revolution, und selbst bei denen, die mit ihnen gleiche Gesinnungen haben, erwecken

sie mehr Neid als Theilnahme. Sie sind weder geachtet noch geliebt. Wer kann vergessen, daß die Revolution zur Hälfte gemacht wurde, um die Güter der Reichen zu gewinnen, und wie sehr man auch dafür gesorgt hat, den Erwerbem der Nationalgüter einen scheinbar rechtlichen Besitz zuzugestehen, so werden sie doch ewig hören müssen, daß man ihren Ueber ein Blutfeld, Haecledema, nennt.“ Die Stimme des Redners wurde so schwach, daß er nicht weiter sprechen konnte, und er schloß mit der Verwerfung des Gesetzesvorschlags. Nach ihm hielt Hr. de Sallabery eine Rede zu Gunsten des Gesetzes. „Als Sohn eines Verurtheilten, sagte er, habe ich von der Revolution etwas zurückzufordern, was die Monarchie mir nicht wieder geben kann, das Haupt meines Vaters.“ Hr. Dupont nahm das Wort gegen den Gesetzesentwurf und sagte unter andern: Die privilegierten Klassen, die schon lange Zeit die Zugänge zu dem Throne und den großen Aemtern besaßen, haben sich nun auch der Deputirtenkammer bemächtigt, und es muß als eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit gelten, zu sehen, daß eine Nation von 30 Mill. zu Repräsentanten die Leute des Privilegiums und der Emigration hat, welche eine besondere Klasse, fast eine einzige Familie, mitten in einer ungeheuren Bevölkerung bilden und nur ihrem Eigennutz fröhnen. (Auf zur Ordnung.) Nein, meine Herren, dies ist nicht die repräsentative Regierung, wie sie uns die Charte versprach, es ist nur ein leerer Schatten, nichts weiter als die Vereinigung der Aristokratie mit der ministeriellen Gewalt, wobei die Nation für nichts gezählt wird. — Gegenwärtig theilt sich die Emigration selbst eine Milliarde zu, als einen geringen Vorschuß, ohne damit weder mit den Güterkäufern noch mit dem öffentlichen Schatz die Rechnung abzuschließen. Morgen wird die Geistlichkeit, mit dem schrecklichen Gesetz des Kirchenraubes bewaffnet, den Baunfluch über den Verkauf der Kirchengüter aussprechen, und im Namen des Himmels ungeheure Entschädigungen von Ihnen fordern. Ist wohl, meine Herren, nur einer unter uns, der zu sagen wagte, daß er als Deputirter den Auftrag erhalten habe, das öffentliche Vermögen dem Raube Preis zu geben und über Frankreich Schande und Entehrung herbeizuführen? denn nichts anderes will man, als der ganzen Revolution den Prozeß machen und 30 Mill. Menschen verurtheilen, der Emigration eine Geldbuße zu zahlen. Indem wir gegen dieses verderbliche Gesetz

sprechen, täuschen wir uns nicht über unsere Stellung in der Kammer; werden aber auch unsere Worte in diesem Kreise nicht gehört, so werden sie wenigstens von der Nation, die uns beobachtet, gehört werden und die Achtung derselben wird für uns eine Entschädigung seyn. — Ich beklage das Unglück der Emigration, allein ich nehme die Entschuldigung derselben nicht an. Ihr, die Ihr Euch die Treuen und Ergebenen nennt, nennt uns doch den Gegenstand Eurer Treue. War es der unglückliche Ludwig XVI.? Ihr habt Euch 1790 von ihm entfernt. War es Ludwig XVIII.? Ihr habt ihn in der Verbannung gelassen, um Euch der Regierung Napoleons zu unterwerfen. War es endlich die Nation, der Ihr treu bleibt? Ihr sagt es nicht und niemand glaubt es Euch. Die große politische Emigration 1790 verbündete sich an der Gränze mit den Fremden. Die gesetzgebende Versammlung trug 1791 bei dem Könige darauf an, von den verschiedenen Mächten Deutschlands die Auflösung der Emigranten-Corps am Rhein zu verlangen. Eines der vorzüglich royalistischen Mitglieder unserer Versammlung überbrachte damals dem Könige folgende von ihm selbst abgefaßte Adresse: „Sire, kaum hat die Nationalversammlung ihren Blick auf die Lage des Königreichs gerichtet, so erkennt sie, daß die Unruhen, welche dasselbe noch bewegt, ihre Quelle in den verbrecherischen Zurüstungen haben, welche die Franz. Emigrirten am Rhein machen. Ihre Frechheit wird durch Deutsche Fürsten unterstützt, welche die mit Frankreich bestehenden Verträge verkennen. Diese feindlichen Zurüstungen und Drohungen, einzufallen, erheischen Gegenrüstungen, welche ungeheure Summen kosten, womit die Nation lieber ihre Gläubiger befriedigt hätte. Sire, die Nation erwartet von Ihnen kräftige Erklärungen an die Kreise des Niederrheins, des Inhalts: daß diese Horden der Emigrirten auf der Stelle zerstreut werden.“ Dies, meine Herren, schrieb im November 1791 Hr. de Baublanc. (Große Bewegung auf der Ministerbank.) Darf man noch fragen, ob die Emigration, mit dem Auslande verbündet, Frankreich bekriegte? Ganz Europa ist Zeuge und die Bewohner unserer Gränzen erinnern sich leider! nur zu sehr daran. Wenn ist es unbekannt, daß die Preuß. Armee, welche 1791 in die Champagne drang, von einem Emigrantenkorps begleitet wurde, welches an allen Verwüstungen jenes Einfalls Antheil nahm? (Von der Rechten ruft man: es ist nicht wahr.) —

Hüten Sie sich, meine Herren, dafür zu sprechen, daß die Emigration legitim gewesen; Sie müssen dann zugeben, daß das Vaterland in dem Auslande gewesen, daß dieses auswärtige Frankreich das Recht gehabt, Krieg und Frieden zu schließen, die Waffen gegen Frankreich zu nehmen. So dachte nicht die Franz. Nation, sie eilte zu den Waffen, befreite ihre Gränzen und schlug jene gefürchtete Coalition, bei der sie überall die Emigrirten fand. Das vorgeschlagene Gesetz ist ein Gesetz des Hasses und nicht der Vereinigung. Ich stimme dagegen.“ Hr. v. Baublanc bestieg die Tribüne, um sich gegen die Ausführungen des Hrn. Dupont zu verteidigen. Er entschuldigte jene Adresse mit der bedenklichen Lage, in der sich damals der König befunden habe. „Die Absicht, sagte der Redner, war damals eine dem Könige ergebene Armee zu bilden, um den König so durch Franz. Hände zu retten. Bald genug kannte man die Gesinnung dieses neu gebildeten Heeres und Marat sagte, daß es keine andere Rettung gäbe, als die Chefs dieser Armee nieder zu schießen. Zu gleicher Zeit machte sie mir den Vorwurf, daß ich die Sprache des Patriotismus nur aus Verstellung angenommen hätte. Damals gehörete Muth dazu, um die rechten Mittel zu finden, und um dennoch die Bildung jener Observationsarmee durchzusetzen. Dem Kriegsminister gelang es, 30 Mill. für diese Armee zu erhalten. Allein was geschah? Es fehlte Frankreich ein einziger Mann, um den König zu retten. Die Nationalgarde erwartete die Ankunft jener Armee in Paris, allein ich wiederhole es, es fehlte uns nur ein einziger Mann. — Damals rief das Volk: „Gebt uns das Haupt Baublancs, sonst ist alles verloren!“ Im übrigen erkenne ich niemanden, außer den großmüthigsten aller Menschen, den König, zum Richter über mein damaliges Benehmen an.

Die Sitzung der Deputirtenkammer am 22. war sehr stürmisch. Zuerst verlangte Hr. Dudoon eine genauere Redaction des in dem Bericht aufgenommenen Auszuges aus der Rede des Generals Foy und des Herrn Dupont, und zwar in der Absicht, um zu zeigen, wie weit diese beiden Redner auf der linken Seite in ihren Ansichten gingen. Da beide Deputirte noch nicht in der Versammlung gegenwärtig waren, nahm Herr Vasterreche für sie das Wort. „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, der Ihnen gemachte Vorschlag geht darauf hinaus, einen Gebrauch in die Kammer einzuführen, der

sonst nicht statt fand. Wenn sie ihn annehmen, so kann in jeder Sitzung die Aufnahme dieser oder jener Phrase nach dem Gefallen irgend eines Mitgliedes verlangt werden. Will man aber, daß der Bericht die von dem General Joy und Herrn Dupont ausgesprochenen Meinungen genau enthalte, so lasse man die ganzen Reden in denselben aufnehmen. Abgerissene Phrasen können leicht den wahren Sinn der Rede entstellen.“ Der Präsident wies ebenfalls den Vorschlag des Herrn Dudon damit zurück, daß er mehrere von ihm vermiste Stellen jener Reden in dem Bericht wirklich nachwies. Dennoch bestand Herr Dudon auf seinem Vorschlag und die Verbesserung des Berichtes wurde mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen. Um sich an der rechten Seite zu rächen, nahm hierauf Hr. B. Constant das Wort, und verlangte eine vollständigere Redaktion des Berichtes über die Rede des Herrn Duplessis-Grenadan. „Man hat, sagte er, aus der Rede des Herrn Duplessis gerade die Hauptstelle ausgelassen, nämlich diese: „die Charte sagt Artikel 9: alles Eigenthum ist unverleßlich, nicht: wird unverleßlich seyn; sie giebt nicht eine neue Ordnung für die Zukunft, sondern sie spricht einen ewigen Grundsatz aus, und die erste Folge dieses Grundsatzes ist, daß das Eigenthum der Emigrirten nicht usurpirt seyn kann. Wenn man gegenwärtig den wahren Sinn des ganzen Artikels sucht, so wird man finden, daß er sich nothwendig auf geschlich erworbenes Eigenthum bezieht. Es würde zu absurd seyn, das Gesetz so auszulegen, als ob dadurch das Eigenthum für unverleßlich erklärt würde, selbst wenn es gestohlen wäre. (Große Bewegung.) Hr. Duplessis: „Ich selbst unterstütze den Vorschlag, dies sind meine Worte, man findet sie in dem Moniteur.“ Der Präsident las jetzt aus dem Moniteur die Stelle vor, hielt jedoch nach dem ersten Punkt inne. Man ruft ihm zu, daß er bis zu Ende lesen soll. „Haben Sie nicht, rief Herr Cas. Perrier Herrn Duplessis zu, „selbst wenn sie gestohlen sind“ ausgesprochen?“ — Ja, meine Herren, antwortete Herr Duplessis, dies sind meine Worte, man wird in dem Moniteur das Wort „gestohlen“ finden. Ich wiederhole nochmals, daß ich selbst die Aufnahme dieser Worte in den Bericht verlange, und ich bin bereit, sie bis zu den Strohdächern bekannt zu machen!“ Gehen Sie nur, ruft man von der Linken, auf das Land und Sie werden schon sehen; dies eine Wort reicht hin, um die Departements in Aufruhr zu bringen.

(Allgemeiner Lärm.) Hr. v. Verbis nahm das Wort gegen die Aufnahme der angeführten Stelle und bemerkte, daß eine wörtliche Aufnahme der Phrasen Reklamationen ohne Ende nach sich ziehen würde. Die linke Seite bemerkte dagegen, daß dergleichen Forderungen nicht von ihr ausgegangen und daß sie nur dasselbe Recht verlange, was der rechten Seite bereits zugestanden sei. Hr. v. Verbis trug nun auch darauf an, über den Vorschlag des Herrn Dudon zur Tagesordnung zu gehen, allein der Präsident bemerkte, daß hierüber schon entschieden worden sei. Es wurde nun über den Antrag des Herrn Benj. Constant, welchen Hr. Cas. Perrier ergänzt und vervollständigt hatte, gestimmt und derselbe mit großer Mehrheit verworfen. „Welches Beispiel von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit!“ rief Hr. Cas. Perrier aus. Von den Rednern, welche an diesem Tage auftraten, erregte nur Hr. Ferdinand de Berthier die Aufmerksamkeit der Versammlung. „Man hat, sagte er, meine Herren, von einem großen Prozeß gesprochen, welchen man der Revolution machen will, allein ich glaube, dieser Prozeß ist lange Zeit schon entschieden, und zwar nicht nur durch die von Royalisten aufgezeichneten Thatsachen, sondern selbst durch Aussprüche der Gegner derselben und man wird das Nöthige hierüber in den unausblöschlichen Blättern des unbüßsamen Moniteurs finden. Erlauben Sie mir, meine Herren, zunächst denen zu antworten, welche der Revolution unsern Wohlstand zuschreiben wollen. Befand sich Frankreich vor der Revolution nicht in der glücklichsten Lage? Im Innern herrschte die Ruhe, die Künste, der Ackerbau, die Manufakturen, der Handel wurden geschützt, in Lyon und Alfort wurden Thierarzneischulen errichtet, und Ludwig XVI ließ Spanische Schaafse kommen. Die Gesellschaften für den Ackerbau verbreiteten die nützlichsten Theorien und in der Manufaktur von Jouy wurden seit 1780 die feinsten Kattune gewebt. Unsere Flotte schützte unsern Handel in beiden Welten, und nur die Revolution vernichtete die in unsern Häfen begonnenen Arbeiten. Man höre daher auf, die unter unseren Königen begonnenen Verbesserungen, welche erst nach der Rückkehr derselben auf den Thron ihrer Väter vollendet worden sind, der Revolution zuzuschreiben u. s. w. Mehrere Stimmen forderten den Schluß der Verhandlung. Herr Benj. Constant nahm das Wort dagegen, und verlangte aus triftigen Gründen die Fortsetzung der Verhand-

lungen bis morgen.“ Auf die Frage des Präsidenten, ob der Schluß noch verlangt würde, riefen mehrere Stimmen: ja. Allein bei der Abstimmung erklärte sich die große Mehrzahl für die Fortsetzung. Die Sitzung wurde 5½ Uhr aufgehoben. Zu Anfang der morgenden Sitzung wird Hr. Benj. Constant sprechen.

Der Graf von Willele arbeitete gestern bei dem Könige und berief darauf sämtliche Minister zu einer Rathesversammlung in sein Hotel.

Der König hat die Gesellschaft des heil. Joseph unter die Präsidenschaft und den besondern Schutz des Herzogs von Bordeaux gestellt. Den 16. Februar stellte der Abbé Edwenbrück, Missionair von Frankreich und der Abbé de Menout dem jungen Prinzen die Vorsteher der Gesellschaft in den 12 Arrondissements von Paris vor. Die Anrede, welche der Abbé an den vierjährigen Prinzen hielt, wurde von der Gouvernante desselben, der Vicomtesse von Gontaut, beantwortet.

Außer dem Uebungslager bei Lüneville werden im nächsten Sommer noch 2 Uebungslager im nördlichen Frankreich zusammengezogen werden.

Briefe aus London, welche der Courier franz. im Auszuge mittheilt und deren Glaubwürdigkeit dahin gestellt bleibt, enthalten Nachrichten über die Konferenz der Brasilianischen Abgeordneten mit dem Portugiesischen Gesandten in Gegenwart des Herrn Canning und des Fürsten Esterhazy. Sobald die Brasilianischen Abgeordneten hörten, daß Don Pedro nur den Titel Kaiser Regent führen und nach dem Tode des Königs von Portugal den Titel König von Portugal, Kaiser von Brasilien annehmen und in Lissabon residiren sollte, erklärten sie die Verhandlung für abgebrochen.

— Den 26. Februar. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 23. gab es zuerst zwischen dem General Foy und Hrn. Dudoon einigen Wortwechsel über das gestrige Protokoll. Hierauf wurde Herr Benj. Constant zur Tribüne gerufen. Viele Mitglieder nähern sich der Tribune, um den Redner besser hören zu können. „Sie haben, sagte der Redner, mit der Ruhe, welche Ihre Würde und Ihr Amt erheischen, die Beschuldigungen gehört, welche Frankreich von einigen Vertheidigern der Auswanderung gemacht worden sind; Sie werden mit derselben Ruhe die Prüfung des Benehmens der Emigrirten hören, deren Vertheidiger sich zu Richtern von Frankreich machen. Ihre Gerechtigkeit wird Sie daran erinnern, daß wir bei diesem

Streife nicht die Angreifer sind. Mit den Emigrirten unter die Fahnen der konstitutionellen Monarchie versammelt, war: „Einigkeit und Vergessen“ unser Wahlspruch. Einige Menschen brachen diese Einigkeit und protestiren gegen dieses Vergessen, und sprechen gegen die Tadellosesten die größten Schändlichkeiten aus. Schon hat man gegen alles Herkommen, gegen alle parlamentarische Freiheit den geheiligten Namen des Königs in unsere politischen Verhandlungen einführen wollen. Man hat hierzu kein Recht. Man hat nicht das Recht, den König von Frankreich von seiner hohen und unangreifbaren Stellung herabsteigen zu lassen, um ihn zum Chef einer Partei zu machen. Carl X. regiert; er regiert über die Emigrirten, wie über die Franzosen. (Lärm auf der rechten Seite.) Er ist nicht der Chef der Emigrirten, er ist der Chef Frankreichs.“ Der Redner erinnerte nun an den Beginn der Revolution und an die Einleitung derselben durch das Versprechen des Königs, seinem Volke eine Konstitution zu geben; suchte weiter zu beweisen, daß der König in jenen ersten Jahren (89 bis 90) ganz frei gewesen sei, und daß von ihm Befehle gegen die Emigration gegeben worden wären. „Wären, sagte der Redner, die Emigrirten in Frankreich geblieben, so würden sie den König gerettet haben. — Indem die Emigrirten den Befehlen des Königs nicht gehorchten und sich von der Majorität, welche diesen Befehlen Gehorsam leistete, trennten, haben sie sich des Rechtes der Widersetzlichkeit bedient und sich zu Richtern des Königl. Willens und des Königlichen Wortes gemacht, sie haben erklärt, daß sie den Willen des Königs besser als er selbst verständen, und daß diese Kenntniß ihnen das Recht gäbe, gegen seinen Willen sich aufzulehnen. Sie wissen, meine Herren, daß es in Beziehung auf das Recht der Widersetzlichkeit zwei Systeme giebt; das eine läßt dieselbe zu, das andere erklärt jede Widersetzlichkeit für Rebellion, für Verbrechen. Bisher, meine Herren, waren Sie dem letzteren System geneigt, mit einemmale geben Sie dasselbe auf, und erklären, daß eine geringe Anzahl, wie in diesem Falle die Emigrirten sind, das Recht zu insurgiren habe. Ich habe, meine Herren, ebenfalls über den der Macht schuldigen Gehorsam meine Meinung. Man hatte mich im Verdacht und vielleicht jetzt noch, daß mein System der Macht nicht günstig sei. Hier will ich nur so viel sagen! obgleich ich überzeugt bin, daß die Griechen dem Großfürken keinen Gehorsam schuldig sind, so verwerfe ich doch

einen Grundsatz, der allen Factionisten einen Vorwand zu beständigem Aufruhr geben würde. — Die Emigration, es sei mir erlaubt zu sagen, war ausgeartet. Feudalerinnerungen hatten sie berauscht, sie glaubte sich in die Zeit versetzt, wo ihre Ahnferrn ebenfalls erklärt hatten, daß die Könige nicht frei wären, wenn sie sich des unterdrückten Volks annähmen. Die Emigration wollte zu dem 15ten Jahrhundert zurückkehren und mit schwachem Arme eine Waffe führen, die, für sie zu schwer, in andere Hände gekommen war. Die Waffe brach, verwundete sie, aber noch tiefer Frankreich. — So viel über die Rechtfertigung der Emigration. Die weitere Frage ist, waren diese nicht unterthänigen Unterthanen treue Diener? Zur Treue, meine Herren, gehört Ausdauer. Treue, welche ermattet, wird Untreue, und was soll man zumal von der Treue sagen, welche zu dem Feind übergeht, ihm Treue schwört und sich durch Aemter und Würden entschädigen läßt. Bei Gott, ich will nicht diejenigen verdammten, die so thaten. So viele heilige Bande, Liebe der Angehörigen, Kummer, Elend und jene nagende Sehnsucht, den vaterländischen Boden wieder zu sehen, sind gültige Entschuldigungen, allein hier ist die Rede von der Treue, es ist die Rede vom Heroismus, und man zeige mir bei den Emigrirten Heroismus und Treue. Wollte man gegenwärtig nur die Treue entschädigen, so würde Frankreich mit einer geringen Summe davon kommen. — So fallen, wie ich glaube, diese beiden Titel, welche man zu Gunsten der Emigration geltend machen will, zusammen. Allein man nennt den Gesetzborschlag ferner einen Akt des Friedens und der Versöhnung. — Wenn ich mein Vaterland in Aufruhr bringen wollte, würde ich es also machen: ich würde zu den thätigen und durch ihre Industrie mächtigen Bürgern sagen: Wir können unter den gegenwärtigen Umständen Euch weder Eure gesetzlichen Rechte streitig machen, noch Euer Eigenthum, allein wir erklären laut, daß wir diese Rechte für usurpirt halten und dieses Eigenthum für ungesetzlich. Wir proscribiren Euch nicht, allein es giebt keine Proscription, die Ihr nicht verdientet. Wir berauben Euch nicht; allein Euch nicht beraubt zu sehen, ist ein Skandal. Nun geht in Frieden, Ihr wißt jetzt was wir denken, und nachdem Ihr unsere Beleidigungen verschluckt habt, so traut unserm Versprechen, daß wir weder auf Euch noch auf Eure Güter einen Angriff machen werden. — Man ist wirklich noch weiter gegangen, man hat

das Eigenthum noch mehr bedrohet, und man will das Gesetz, welches diese Drohungen hervorrufft, uns als ein Gesetz des Friedens und der Vereinigung empfehlen.“ Am Ende seiner Rede sprach Hr. Benj. Constant von der gegenwärtigen bedenklichen Stellung Frankreichs gegen Europa, u. wie diese große Entschädigungssumme, welche man den Emigrirten bestimme, vielleicht zu ganz anderem Zweck verwendet werden müsse. Der Finanzminister nahm das Wort und sagte: „Die Rede, meine Herren, welche Sie so eben gehört haben, ist nur auf eine Reihe von Sophismen begründet, die mit Leichtigkeit im Ausdruck und mit aller Kunst Ihnen vorgetragen worden sind. Ich werde nur mit wenigen Worten auf die gemachten Einwürfe antworten.“ Der Herr Minister wiederholte nun, was er schon in seiner frühern Rede auseinander gesetzt, daß der König in jenen ersten Jahren der Revolution keineswegs frei gewesen und die Entschädigung ein Akt der Gerechtigkeit wäre. Nach seiner Rede wurde über den Schluß der Verhandlung gestimmt und derselbe angenommen. Es sind bereits 36 Amendements zu dem Entschädigungsgesetz in Vorschlag.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 24. begannen die Verhandlungen über die Amendements zu dem Entschädigungsgesetze. Es kam hierüber zu lebhaften Debatten, da Hr. de la Bourdonnaye darauf bestand, daß eine neue Kommission für dieses Gesetz gebildet werde. Nachdem dieser Vorschlag verworfen worden war, nahm der Präsident das Wort und sagte: „Ueber den ersten Artikel des Gesetzes sind 17 Amendements vorgeschlagen; 10 davon sind bereits unter die Herren Deputirten vertheilt, 4 andere erhalten sie heute. In der heutigen Sitzung wurden 3 neue Amendements auf das Bureau des Präsidenten gelegt. Von diesen Amendements modificiren die einen den ersten Artikel des Entwurfs der Regierung und zugleich des Amendements, welches die Kommission zu diesem Artikel gemacht hat; die zweiten beziehen sich allein auf das Amendement der Kommission und die dritten allein auf den Artikel des Gesetzes. Von allen diesen Amendements müssen diejenigen, welche den Gesetzentwurf am meisten modificiren, zuerst verhandelt werden. Von dieser Art sind die der Herren Breton und Westadier. Nach diesen beiden Amendements müssen die folgen, welche sich direkt auf das Amendement der Kommission beziehen, und zuletzt kämen dann die daran, welche sich

auf den bloßen Artikel des Gesetzes beziehen. Da ich indes von Kammer keinen Vorschlag verbergen darf, der von Mitgliedern derselben herrührt, so zeige ich derselben an, daß unter dem Titel eines Amendements ein Vorschlag gemacht worden ist, den ich der Kammer nur auf ausdrücklichen Befehl zur Diskussion vorlegen werde, da derselbe das ganze Gesetz verändert. Dieser Vorschlag ist also abgefaßt: 30 Million Renten mit einer Milliarde Kapital werden zur Entschädigung der gegenwärtigen Besitzer der Güter angewiesen, welche nach dem Gesetze gegen die Emigrirten, Deportirten und in der Revolution Verurtheilten konfiscirt und veräußert worden sind, damit die genannten Güter den gesetzlichen Eigenthümern von dem Staate zurückgegeben werden können.“ Der Präsident fragt an, ob die Kammer diesen Vorschlag für ein Amendement will gelten lassen. Die Menge ruft: „Nein, nein!“ Hr. v. Cuvigny, Verfasser des Vorschlages, erhält das Wort, wird jedoch damit abgewiesen. Es wurde nun über das von Hrn. Breton gemachte Amendement diskutiert. Der Satz, welcher die mehreste Gegende hervorruft, ist: daß Hr. Breton Entschädigung für die verlangt, welche während der Revolution Verlust an den Staatsschuldscheinen erlitten haben.

Der König präsidirte vorgestern im Minister-Rathe.

In der Kirche St. Sulpice werden große Veränderungen gemacht. Während der Revolution hatte man die Statuen des Heilands und der Apostel herausgebracht; sie sind jetzt wieder aufgestellt worden. Innerhalb der Kirche hat man zwei neue Kapellen gebaut, von denen die eine dem heil. Ludwig, die andere dem heil. Vincent de Paula geweiht ist.

Auf der Börse ist jetzt die größte Bewegung; die großen Kapitalisten erscheinen und machen bedeutende Geschäfte. Sie haben die feste Uebersetzung, daß das Entschädigungsgesetz und die 3 pCt. ohne Hinderniß durch beide Kammern gebracht werden. Es geht das Gerücht, daß die Niederlande in Beziehung auf die Entschädigungen der Emigrirten Verhandlungen mit der Französischen Regierung angeknüpft haben.

Der junge Lucian Murat befindet sich noch immer in den Kerker von Algeras, und man glaubt, daß sein Prozeß 5 bis 6 Monate dauern werde.

S p a n i e n .

Madrid den 14. Februar. Das Befinden des Königs ist etwas besser. Das diesjährige Carneval

geht ziemlich traurig einher, und die Madrider Damen vernuffen gar sehr die prächtigen Bälle, die Herr Duward voriges Jahr gegeben hat. Ueber die in London projektirte Uebe hat man noch nichts weiteres vernommen. Da die Dürre fort-dauert, so verliert man die Hoffnung auf die Erndte fast gänzlich. Ein gewisser Proz, der vorigen August auf der Straße ausgerufen hatte: „Tod dem Könige! es lebe Diego!“ ist erschossen worden. Die Polizei hat den Befehl zur Lösung von Sicherheitskarten erneuert.

Barcelona den 13. Februar. Der Polizeipräsident der Provinz Valencia hat eine Königl. Ordnung bekannt gemacht, des Inhalts: „Da S. M. unterrichtet worden ist, daß die Revolutionnairen und ihre Parteigänger den zwischen S. kathol. M. und S. allerchristl. M. unter dem 10. December geschlossenen Vertrag so auslegen, als ob die Französische Regierung so unglückliche Entwürfe beabsichtige, als z. B. eine konstitutionelle Regierung in Spanien einzuführen und andere Dinge dieser Art, so hat der König befohlen, daß dergleichen Gerüchte förmlich in der ganzen Provinz widerrufen werden.“

Die Kapuziner, welche die Provinz durchziehen, richten sich die verlassen Klöster wieder ein. Den 11. Febr. wurde der Grundstein zu einem neuen Aufbau eines ihrer Klöster in Granollers gelegt. Ein Kapuziner, der kürzlich in dem Dorfe Tortella predigte, bewies seinen Zuhörern, daß die Franzosen in keiner anderen Absicht nach Spanien gekommen wären, als um Freimaurerlogen zu errichten.

Bermischte Nachrichten.

In Danzig ist der auswärtige Debit der bortigen Holzwaaren bis jetzt noch immer ohne Unterbrechung geblieben, und es mangelt gegenwärtig nur an Schiffen, um die bereits zum Verladen fertigen Waaren an ihren Bestimmungsort zu bringen. Angekommen sind daselbst im Monat Januar 6 Seeschiffe, nämlich 1 aus Engl. und 5 aus Russ. Häfen, dagegen ausgegangen überhaupt 35 Seeschiffe, wovon 1 nach Preuß., 29 nach Engl., 1 nach Niederländischen, 2 nach Dänischen und 2 nach Hanseatischen Häfen bestimmt waren. Strohmfahrzeuge kamen 48 an. In Elbing sind während des Monats Januar Seeschiffe weder angekommen noch abgegangen.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 9. März 1825.)

Großbritannien.

London den 22. Februar. Sonnabend war Kabinetrath im auswärtigen Amte, der drei Stunden währte.

Freitag arbeitete Graf Westmoreland mit Herrn Canning im auswärtigen Amte.

Die Deputation des katholischen Vereins aus Dublin stattete hier gleich bei ihrer Ankunft Sir F. Burdett einen Besuch ab.

Gestern brachte Lord Nugent die Petition der Engl. Katholiken wider die Goulburnsche Bill ein, unterschrieben von dem Herzoge von Norfolk, Grafen von Chrevesbury, den Lords Stourton und Arundel und vielen anderen Vornehmen. — Herr Brougham zeigte an, daß Sir F. Burdett heute die Petition wegen Emancipation einbringen und Dienstag eine Motion darauf begründen werde. — Die Goulburnsche Bill kam wieder vor; ein Antrag des Lords Nugent, die zweite Lesung auf sechs Monate auszusetzen, ward mit 253 gegen 107 Stimmen verworfen und die Lesung fand statt.

Donnerstag hatte eine Deputation der Westindischen Kaufleute und Pflanzer eine lange Konferenz mit den K. Ministern, betreffend Aenderungen in den Abgaben von Zucker, Kaffee und Rum. Man ist übereingekommen, daß eine Verminderung der Verbrauchsabgabe von 6 S. vom Pfund Kaffee vorgeschlagen werden solle, auch ist der Vorschlag, das Destilliren aus Zucker zu gestatten, günstig aufgenommen worden. Ueber die auch erwähnte Aufhebung oder Verminderung der Prämie auf raffinierten Zucker, Aufhebung des Einfuhrzolls von Muscovade-Zucker und Zulassung des Mauritius-Zuckers zum innern Verbrauch gegen denselben Zoll, wie von Westindischem, ist nichts ausgemacht worden.

Die Deputation des Irländischen Vereins hat in London bei dem dasigen katholischen Verein die beste Aufnahme gefunden. Man hat für nächsten Freitag eine allgemeine Versammlung der Katholiken angekündigt, und Sonnabend wird man Hrn. O'Connel ein großes Mittagmahl geben.

Wie es scheint, so will das Ministerium zwar die Katholiken emancipiren, jedoch wird es die Bill dazu nur dann vorbringen, wenn die Katholiken ihre Gesellschaft freiwillig auflösen.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 14. Febr. In Konstantinopel dauern die Rüstungen ununterbrochen fort; zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben ist man zu einem äußersten Mittel geschritten, und hat neuerdings Sechims (Papiergeld) in Umlauf gesetzt.

Die Hauptstadt ist zwar ruhig, allein mehrere Umstände deuten an, daß die Regierung Bewegungen befürchtete. Am 17. v. M. entdeckte die Polizei heimliche Zusammenkünfte mehrerer Unzufriedenen in einem Türkischen Quartier, wo angeblich Anschläge gegen die jetzigen Minister ausgebrütet wurden. Es gelang ihr zwar, mehrere Individuen zu verhaften, allein der Umstand, daß nachher auf höhern Befehl alle Schenken und Kaffeehäuser mehrere Tage lang gesperrt wurden, sollte fast beweisen, daß man dennoch den Ausbruch eines Aufstandes besorgte. Einige Tage zuvor erregte eine, der Russischen Flagge geschehene Beleidigung, worüber sich der Russische Geschäftsträger von Minciahy augenblicklich beschwerte, und auch bereits Satisfaction erhalten haben soll, Aufsehn. Die Pforte hat Befehl gegeben, den Urhebern dieses Frevels nachzuspüren, und die Franken glauben, daß es ein Leichtes sein werde, der Schuldigen habhaft zu werden, da es heißt, daß sie in den Vorstädten versteckt seien.

Vermischte Nachrichten.

Schwere Zeiten.

Unter dieser Ueberschrift enthält die Polnische Lemberger Zeitung in ihrer Beilage, „Miscellen“ betitelt, folgenden Aufsatz:

„Schwere Zeiten, schwere Zeiten! ruft der Advokat, der jetzt weniger Mandanten hat als sonst; — schwere Zeiten! klagt der Kaufmann, dessen mäßiger Handelsgewinn nicht hinreicht, dem Luxus seines Hauses gehdrig zu fröhnen; — schwere Zeiten, schreit der leichtsinnige Gutbesitzer, welcher entblößt von Geldmitteln aus der Hauptstadt auf seine Güter zurückkehrt und die Kasse seines Verwalters leer findet. Es ist dies der allgemeine Wahlspruch unsers Zeitalters, und doch wird man sich von des-

sen Grundlosigkeit wohl überzeugen, sobald man darüber reiflich nachgedacht hat. Cicero beklagte sich schon über schwere Zeiten; man schlage alte Schriftsteller nach, und man wird in jedem ähnliche Klagen finden. Dessenungeachtet müssen wir größtentheils die schweren Zeiten uns selbst beimessen. — Wahr ist es leider, daß die Erzeugnisse des Vordens — dieser unser einzige Reichthum — gar nichts gelten; allein warum richten wir uns nicht nach unseren Vermögensumständen? warum geben wir mehr aus, als wir einnehmen? Wir sind fast ohne allen Handel und Wandel, und dessenungeachtet besuchen wir fremde Hauptstädte, welchen wir unser Geld zusenden, ohne dafür einen genügenden Ersatz zu erhalten. Durch das Zusammentreffen unglücklicher Zeitumstände ist unser Wohlstand im Abnehmen, unsere Landgüter sind im Preise gefallen, und dennoch muß unsere Lebensweise kostbarer seyn, als die unserer Väter? Dennoch vergeuden wir unnützerweise das, was unsere Vorfahren sich im Schweisse ihres Angesichts erworben haben, sie, die den Sinn der bedeutungsvollen Worte „schwere Zeiten“, sich besser zu eigen zu machen wußten. — Betrachten wir uns selbst, betrachten wir andere, und wir werden finden, wie so manche unnütze Ausgabe hier und dort gemacht wird. Laßt uns nur die Promenade besuchen, wie manches wird sich dort nicht unsern Augen darstellen, was jene Vehmachtung zu unterstützen geeignet ist. Die erste Kutsche, die wir erblicken, gehört einem Herrn, dessen Vater in Diensten eines Großen reich geworden, und als Knäuser gefühllos für das Elend seiner Mitmenschen, ungeheures Vermögen und Millionen an Kapitalien hinterlassen hat. Sein Sohn, ein abgemagertes, entnervtes 30jähriger Greis, schleppt sein zerrüttetes Leben elend fort, und sucht, nachdem er seine Gesundheit und sein Vermögen aufs Spiel gesetzt hat, seine Fehler dadurch zu rechtfertigen, daß er die schweren Zeiten verwünscht. Seine Klagen erregen jedoch kein Mitleid; wir kennen seinen frühern Lebenswandel, wir haben ihn in seinem vollen Glanze gesehen, wie er, der Sohn eines gewöhnlichen Edelmanns, im Luxus die Vornehmsten des Landes hinter sich ließ, auf unnütze Kleinigkeiten Tausende im Auslande verschleuderte, welche er in seinem Vaterlande so nützlich hätte anwenden, und womit er, bis jetzt ein Mann von Vermögen, Tausenden hülfreiche Hand hätte leisten können; nun ist er aber zum Gegenstand der Verachtung bei Höheren, und des Spottes bei seines Gleichen

herabgesunken. Kann sich wohl dieser Mann über schwere Zeiten beklagen? — Von gerechtem Zorn über die verschwenderische Lebensart meiner Landsleute durchdrungen, verlasse ich die Promenade. Schon auf dem Rückwege nach meiner Wohnung erinnerte ich mich daran, Tuch zum Leibrock gekauft zu haben, und da ich gerade im Vorbeigehen ein Schneiderschuld gewahrte, so benutzte ich diese Gelegenheit, mir den Schneider zu bestellen. Das Haus hatte drei Stockwerke; mit Recht vermuthete ich, der Schneider bewohne das dritte. Indessen durchs Fragen gelangt man eher zum Ziel. Zu meinem Erstaunen zeigt mir die von mir gefragte Frau eine Thür rechts in der belle Etage. Ich betrat die Stube und überrascht durch das Prachtvolle der innern Einrichtung zog ich mich unwillkürlich einige Schritte zurück. An einem Fortepiano saß ein hübsches Mädchen und spielte eine Ouverture von Rossini. Anfangs glaubte ich, mindestens in die Wohnung eines Rathes gerathen zu seyn, aber nein, ich wurde enttäuscht; es war in der That die Wohnung des Kleidermachers, mein Irrthum traf nur die Eintheilung der Stuben; es war nämlich das Gemach seiner Ehegährtin. — Ist es nun Recht, daß ein Handwerker seiner Tochter eine so glänzende Erziehung angedeihen läßt? Sonst waren kaum die Töchter des hohen Adels im Stande, Werke berühmter Tonsetzer vorzutragen, und jetzt fällt die erste beste Bürgerstochter ihr Urtheil über Rossini's oder Weber's Kompositionen, als wäre sie ein Recensent irgend eines Modenjournal's. Heirathet nun ein solches Mädchen einen ihres Gleichen (denn schwerlich dürfte sie einen Mann aus höherem Stande bekommen?), so wird sie ein mittelmäßiges Leben verabscheuen, ihren Mann zu unnötigen Ausgaben verleiten und seinen Bankerott in jeder Hinsicht herbeiführen, denn entweder muß er sich seiner häuslichen Ausgaben wegen in Schulden stecken, wenn er billig seine Arbeiten liefert, oder er verschlägt sich seine Kunden, wenn er sie zu hoch anschlägt. — Laßt uns also nicht über schwere Zeiten Klagelieder anstimmen; wir sind selbst Schuld, daß uns die Zeiten schwer erscheinen. Mag der Große nicht im Auslande weilen, sondern im Lande sein Geld verzehren, wo er es gesammelt hat; mag der Edelmann seine Landwirthschaft selbst wahrnehmen und ohne sich auf seinen Verwalter zu verlassen, sich selbst um alles bekümmern und nicht große Herren nachzuäffen suchen; mag der Pächter seine Tochter nicht in einer Erziehungsanstalt in der

griechischen und römischen Geschichte unterrichten lassen, sie nicht zu einer eiteln Bücherdame, sondern zu einer guten Wirthin und tugendhaften Ehegattin bilden. Mag eine Schneiderstochter einen Kossini nicht beurtheilen, ein Kaufdiener Fröhlichem in Sniadecki's Grundsätzen nicht nachspüren, kurz, ein jeder mag sich um das Seinige bekümmern, und es wird sich ein Jeder wohl befinden. So lange die Kleider der Urgroßmutter für die Urenkelin Modestkleider waren, so lange man den Handwerker von den Magnaten unterscheiden konnte, war es besser, und obgleich man auch damals über schwere Zeiten Klage geführt hat, so geschah dies mehr aus Gewohnheit als aus Ueberzeugung, denn es liegt einmal in der menschlichen Natur, das Vergangene zu loben und das Gegenwärtige zu tadeln, obgleich die jetzigen Klagen über schwere Zeiten in mancherlei Rücksicht wahr sind."

Nach demselben Blatte hat der Warschauer Kapellmeister Hr. Kurpiński eine neue Oper: *Drpheus*, für das Pariser Conservatorium geschrieben. — Seine National-Oper: *der Aberglaube*, oder *die Krakauer und Bergleute* *) wurde in Lemberg neuerdings am 15. Februar aufgeführt und der Recensent drückt sich darüber also aus: „Dies schöne dramatische Produkt wird nie aufhören eins der Lieblingsstücke zu bleiben. Der Dichter **) und der Tonsetzer haben sich die Hände gereicht, um so ein ächtes Nationalwerk hervorzubringen."

Im Warschauer Kurier lesen wir Folgendes: Bei den neuesten Versuren in Kijow war der Verkehr sehr stark; anfangs war Geld genug da, später aber fielen nicht alle Geschäfte günstig aus. Der berühmte Violinist Lipinski gab ein Konzert, welches ihm 500 Dukaten einbrachte. Die, wie jedesmal, entzückten Zuhörer verlangten ein zweites Konzert; er veranstaltete dasselbe gemeinschaftlich mit dem Klavierspieler Kuchhaber und es wurde ebenfalls zahlreich besucht. Auch der bekannte Violinist Werke gab ein Konzert. Der Schauspieler Waladowski gab eine französische Vorstellung mit einer Sängerin, welche aus Moskau hingekommen war. Der Violoncellist Komberg wurde auch erwartet, blieb jedoch aus."

*) Diese Oper ist ja mit jener nicht zu verwechseln, wozu zu seiner Zeit Boguslawski den Text und Sterbani die Musik geliefert haben.

**) Der Direktor des Lemberger polnischen Theaters, Herr Joh. Nepom. Kaminski.

Theater = Anzeige.

Donnerstag den 10. Mär: Die Stricknadeln, oder: Der Weg zum Herzen; Schauspiel in 4 Aufzügen von A. von Kotzebue. Baron v. Durlach: Herr Baum; Landrätin v. Durlach: Mad. Baum, vom Großherzogtl. Mecklenburg-Strelitzschen Hoftheater, als erste Gastrolle. Hierauf: Das Geheimniß; Oper in 1 Akt von Solié. Hofrath: Herr Baum. Sonnabend den 12.: Die Räuber auf Maria = Culm; Nitterschauspiel in 5 Akten von H. Cuno.

Caroline Lentner.

Substitutions-Patent.

Auf den Antrag des Curators der Christostomus v. Lipstischen Konkursmasse, soll die im Dorniker Kreise belegene Herrschaft Gorzewo, bestehend aus dem Dorf und Vorwerk Gorzewo, dem Dorfe Werdun und der Mühle Szablack nebst einem bedeutenden Walde, gerichtlich auf 7049 Rthlr. 8 gr. gewürdigt, meistbietend verkauft werden.

Der Termin steht auf

den 23ten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichtsrath Culemann in unserm Instruktionszimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, sich in diesem Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und har der Bestbietende, Falls nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. März 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Departement, Dorniker Kreises belegene, zur Christostomus v. Lipstischen Konkursmasse gehörige Gut Gorzewo, soll für den Fall, daß der Verkauf desselben, in dem, den 23. Juni dieses Jahres anstehenden Termin nicht erfolgen sollte, auf drei Jahr, von Johannis dieses Jahres ab bis dahin 1828 meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 25ten Juni d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichtsrath Culemann in unserm Instruktionszimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wer bieten will, muß, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 500 Rthlr. vor dem Deputirten erlegen.

Posen den 1. März 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des jüdischen Kaufmannes Joseph Kuczynski zu Kurnik am 1. April 1824 auf die Mittagsstunde desselben Tages der Konkurs eröffnet worden, so werden alle Gläubiger, welche an die Konkursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Decker am 16ten Juli c.

Vormittags um 10 Uhr in unserm Parteienzimmer anstehenden Connotationstermin ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diesjenigen, welche verhindert werden persönlich zu erscheinen, und die sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen wünschen, werden die Justiz-Kommissarien Boy, Mittelschäde und Brachvogel in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich zu wenden und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen haben.

Posen den 21. Februar 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zu der Kaufmann Berger'schen Konkurs-Masse gehörige Mobiliar, bestehend aus Möbeln und Hausgeräthe aller Art, Büchern, Kupferstichen, Gemälden, Landkarten, einigem Silbergeräthe, Uhren u. s. w., vielen Gartengewächsen, Wirtschafts- und Garten-Utensilien, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung hier in Posen im Kaufmann Berger'schen Hause No. 184. Wafserstraße in termino

den 23ten März cur.

und die folgenden Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, durch den Landgerichts-Referendarius Krzywdzinski an den Meist-

bietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums und laden Kauflustige zu dem obigen Termine hiers mit ein.

Posen den 21. Februar 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königl. Preussische Landgericht macht hierdurch bekannt, daß, nachdem die Frau Marianna Valbina Severina v. Skorzewska, geborne von Lipka auf Czerniewo für majorum erklärt worden, sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehegatten, dem Herrn Keymund von Skorzewski, ausgeschlossen hat.

Gnesen den 10. Februar 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Trsingen den 1. December 1824. Der Soldat im ehemaligen Infanterie-Regiment Graf Anhalt, Namens Gotthelb Schneider von Trsingen in Niederschlesien, welcher im Jahre 1794. bei der Besetzung von Polen im Städtchen Blaschke erkrankt und gestorben seyn soll, wird, so wie dessen etwa unbekannte Erben, auf den Antrag seines Bruders hiedurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in termino

den 15ten September 1825.

Vormittags um 10 Uhr, sich hier im Gerichtsamte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf seine Todeserklärung erkannt, und seinem Bruder Johann Christoph Schneider, der Nachlaß überlassen werden wird.

Das Direktor Justsche Trsinger
Gerichtsamt. Seibt.

Im Hause No. 45. am Markte ist eine Wohnung, deren Fenster nach der Büttelgasse gehen, bestehend in 2 Stuben, Corridor, Küche und Keller, 2 Etagen hoch, von Ostern ab zu vermieten. Das Nähere in der Handlung bei Fr. Dielefeld.

(2te Beilage.)

(Vom 9. März 1825.)

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Kammerei von den hier jährlich stattfindenden 4 Jahrmärkten zustehende Jahrmärkts-Buden-Standgeld, wird auf ein Jahr, als vom 1. Januar bis Ende December 1825 an den Meistbietenden verpachtet.

Der Pachtungstermin hiezu ist auf
den 11ten d. M. als Freitag

Vormittags um 9 Uhr

in dem Sessions-Zimmer des Rathhauses angesetzt, wo Pachtbewerber erscheinen, und ihre Gebote abgeben können.

Die Pachtbedingungen sind ebendasselbst einzusehen.

Posen den 5. März 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

A u k t i o n.

Am 14. d. M. früh 9 Uhr u. f. wird der bedeutende Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Domprobstes Leo v. Miaszkowski, bestehend in Silber, Meublen, Kutschen, Pferden u. s. w., in dessen Sterbehause, nahe dem Dom hier, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen den 4. März 1825.

v. R y g e r,

Landgerichts-Referendarius.

**Wichtige Nachricht für die Gläubiger
französischer Emigranten.**

Die von der französischen Regierung beabsichtigte Entschädigung der Emigranten, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über die Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhalten soll, für die es daher zweckmäßig ist, so schnell wie möglich die nöthigen Schritte zur Sicherung ihres Interesses in Paris machen zu lassen. Herr B. Vendryes, wohnhaft in der Straße Hauteville No. 2, in Paris, bietet den Gläubigern der

Emigranten seine Dienste dazu an, er wird mit dem größten Eifer alle nöthigen Schritte thun, um ihre Forderung geltend zu machen. Die Einziehung der Gelder geschieht durch die Herren Ador, Vernes et Dassiers in Paris oder auch durch jedes andere in der Vollmacht zu benennende Haus.

Ueber die Art, wie die Vollmacht eingerichtet werden muß, so wie über die Bedingungen des Herrn B. Vendryes, kann man bei den Herren S. G. Schwädicke Wittve et Comp. in Posen Auskunft erhalten.

Nachstehende Landschaftliche Posener Pfandbrief-Coupons:

No. 8. Rthlr. 1000 No. 79., Breschner Kreis, Kiazno c. att., unter No. 11.

No. 9. Rthlr. 500 No. 209., Messener Kreis, Drojzawa c. att., unter No. 12.

sind abhanden gekommen, der ehrliche Finder hat nach Anmeldung in der Zeitungs-Expedition hieselbst, eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Bekanntmachung.

Dreißig Stück zweijährige Stähre und vierhundert Stück Mutterschaafe, sämmtlich junges Vieh, hochfeiner Art Rochsburger Race, wovon der Centner Wolle jetzt mit 130 Rthlr. Cour. verkauft worden ist, stehen zum Verkauf, und zwar erstere mit und letztere ohne Wolle. Die Stähre befinden sich zu Groß-Boitzdorf bei Poln. Wartenberg, das Muttervieh aber in der Nähe dieser Gegend. Sämmtliches Schaafvieh weist zum Verkauf nach und hat in Kommission

der Agent Isaac Goldschmidt,
wohnhaft im Bergel-Kretscham zu Neuhof
bei Poln. Wartenberg.

Eben heute erhaltene frische Meßnauer Citronen von der besten Gattung, wie auch Apfelsinen, das Stück für 3 und 4 Sgr., sind zu haben bei
Joseph Werderber, am Markte Nro. 71.

Zu Wasser:

Weizen 1 Tlr. 17 sgr. 6 pf., auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.
Roggen = 23 = 9 = — = — = — = — = —
gr. Gerste = 22 = 6 = — = — = — = — = —
Kleine do. = — = — = — = — = — = — = —
Hafer — Tlr. — = — = — = — = — = — = —
Das Schock Stroh 5 Tblr. 7 sgr. 6 pf., auch
3 Tblr. 25 sgr. — pf. Heu der Centner 1 Tblr.
— sgr. — pf. auch — Tblr. 20 sgr. — pf.

Am Markt Nro. 43. im Hinterhause eine Treppe hoch ist von Oestern ab eine Wohnung von 2 Stuben nebst Alkoven, Küche, Holzgefaß, Wirtschaftskeller und einem Stalle für 2 Pferde zu vermietthen.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 7. März 1825.

(Der Scheffel Preuß.)

Weizen . . von 6 fl. 15 pGr. bis 7 fl. 8 pGr.	
Roggen . . = 3 = — = = 3 = 6 =	
Gerste . . = 2 = 15 = = 2 = 24 =	
Hafer . . = 1 = 24 = = 2 = — =	
Buchweizen = 3 = — = = 3 = 15 =	
Erbfen . . = 3 = 6 = = 3 = 12 =	
Kartoffeln = 1 = 6 = = 1 = 18 =	
Heud. 3. 110 Pf. 3 = 6 = = 3 = 15 =	
Stroh 1 Schock	
zu 1200 Pfd. 16 Flor. = — = — =	
Butter der Garn.	
zu 4 Vr. Quart 7 = — = = 7 = 15 =	

Getreide = Marktpreise von Berlin,
den 3. März 1825.

Zu Lande:

Weizen 1 Tlr. 13 sgr. 9 pf., auch 1 Tlr. 2 sgr. 6 pf.	
Roggen = 24 = 5 = = — = 23 = 9 =	
gr. Gerste = 25 = — = = — = 18 = 9 =	
Kleine do. = 23 = 9 = = — = 17 = 6 =	
Hafer — = 18 = 9 = = — = 12 = 6 =	

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 4. März 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	165 $\frac{1}{4}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Tblr.	5	102 $\frac{3}{4}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Tblr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lur. H.	2	—	90
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Neumark. lut. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89	—
do. vorm. Poln. Anth. do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische dito	4	90 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	—	104 $\frac{3}{4}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	105 $\frac{1}{2}$	105
Märkische do. do. . . .	5	—	105 $\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	104	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
do. do. Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	27	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	—	18 $\frac{1}{2}$
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$